



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 13. Juni 2007

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 8023 Zürich 23 Hauptbahnhof (ZH)

Der Stadtrat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend der oben genannten Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seinen Eingaben vom 14. März bzw. 25. April 2007 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Der Hauptbahnhof Zürich als wichtigster Bahnhof der Schweiz dürfe nicht nach denselben Kriterien beurteilt werden wie eine normale Quartierpoststelle. Die Sihlpost liege für die Bahnhofskundschaft, für die ein anderes Zeitbudget gelte, nicht in angemessener Distanz. Die Abwesenheit jeglicher postalischer Einrichtung im Hauptbahnhof der grössten Schweizer Stadt schmälere die Attraktivität als Standort und sei negativ für das Image der Stadt Zürich.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2007 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Im Rahmen des Projekts Stadtnetz Zürich fanden 2002 - 2006 zahlreiche Sitzungen mit dem Begleitausschuss statt, in dem neben der Fachstelle für Stadtentwicklung als Delegierte der Stadtbehörden auch Quartiervertreter Einsitz hatten. 2003 hatte die Post entschieden, dass die Sihlpost und die Post im Hauptbahnhof im Raum Hauptbahnhof zu einer neuen Poststelle zusammengelegt werden sollen. Hintergrund war bereits damals, dass die Poststelle im Hauptbahnhof wegen der angekündigten Umbauarbeiten für den Bahnhof Löwenstrasse ab ca. 2008 nicht mehr genutzt werden kann. Dies hatte die Stadt Zürich damals unter dem Vorbehalt akzeptiert, dass die Post die dadurch entstehenden Besuchermassen logistisch meistern und den genauen Standort sorgfältig evaluieren werde.

2006 teilten die SBB der Post mit, dass diese nach Abschluss der Umbauarbeiten (ca. 2013) nicht mehr an den alten Standort zurückkehren könne. Post und SBB verhandelten wiederholt über einen Alternativstandort für die Errichtung einer neuen Poststelle im Hauptbahnhof nach Abschluss der Umbauarbeiten. Die angebotenen Standorte im ersten oder zweiten UG erachtete die Post jedoch als nicht geeignet, da sie abseits der Kundenströme liegen. Sie beschloss deshalb, die Poststelle im Hauptbahnhof mit Baubeginn definitiv zu schliessen und stattdessen die Sihl- sowie die Fraumünsterpost auszubauen. Im September 2006 informierte die Post die Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich in einer Sitzung entsprechend. Die Stadt wünschte daraufhin die schriftliche Zustellung des Schliessungsentscheids.

Nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers kommt die Kommission zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die bestehende Poststelle dem Umbau des Hauptbahnhofs zum Opfer fällt; die Schliessung beruht somit nicht auf einem freien Entscheid der Post. Der jetzige, ideale Standort kann nach Abschluss der Bauarbeiten aus Gründen nicht mehr weitergeführt werden, die ebenfalls nicht der Post anzulasten sind. Durch die Schliessung wird die flächendeckende Grundversorgung in Zürich City jedoch in keiner Weise gefährdet. Auch der Bahnhofkundschaft selber steht mit der Sihlpost in nächster Nähe zum heutigen Standort weiterhin eine Poststelle mit Vollangebot und sehr attraktiven Öffnungszeiten an allen Wochentagen zur Verfügung. Die Sihlpost liegt nur wenige hundert Meter vom Standort der heutigen Poststelle entfernt. Der Entscheid der Post berücksichtigt damit insbesondere auch die vom Stadtrat geltend gemachten regionalen Gegebenheiten in hinreichender Weise, zumal sich die Pendlerströme durch den Bau des Bahnhofs Löwenstrasse noch weiter Richtung Sihlquai/Sihlpost verlagern werden, als dies bereits heute der Fall ist. Insbesondere diese Bahnreisenden werden mit der Sihlpost in den Genuss eines optimaleren Postservices kommen als bisher. Durch den Ausbau der Sihlpost (Erhöhung der Schalterzahl von 10 auf 15) wie auch der Fraumünsterpost schafft die Post zudem die Voraussetzungen, um einen erhöhten Kundenstrom durch den Wegfall der Post im Hauptbahnhof aufzufangen. Zu erwähnen ist zudem, dass im Hauptbahnhof Zürich weiterhin über zehn Briefeinwürfe, fünf Postomaten und eine PickPost-Zustellstelle für Briefe und Pakete zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung vollumfänglich entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegenen Poststellen mit Universaldienst befinden sich jeweils in kurzer Distanz und sind zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist in allen Fällen in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine sehr gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen korrekt.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner